Vermörtelte Stoßfugen und Einsatz eines Gewebes in der Lagerfuge empfohlen

PORENBETON: AUSFÜHRUNG VON BRÜSTUNGSMAUERWERK

Zur Erhöhung der Ausführungssicherheit können unter Beachtung von Ausführungsregeln optische Beeinträchtigungen vermieden werden.
So ist u.a. Brüstungsmauerwerk aufgrund unterschiedlicher Lastabtragung und Spannungskonzentrationen besonders beansprucht und sollte mit Sorgfalt ausgeführt werden.

Gilt für Porenbeton

- Auf die Einhaltung des normativen Überbindemaßes von mindestens 0,4 x Steinhöhe sowie auf die konsequent vollfugig ausgeführte Lagerfuge, sollte hier besonders geachtet werden.
- Stoßfugen sollten vermörtelt werden.
- In Verlängerung der Laibungen sollten Stoßfugen vermieden werden.
- Durch das Einlegen eines geeigneten alkaliresistenten Gewebes in der obersten vollen Lagerfuge können eventuell auftretende Spannungen auf die gesamte Brüstungsfläche verteilt werden.
- Bei monolithischem Mauerwerk soll hier eine Putzarmierung gemäß Angabe des Putzsystemherstellers ausgeführt werden.

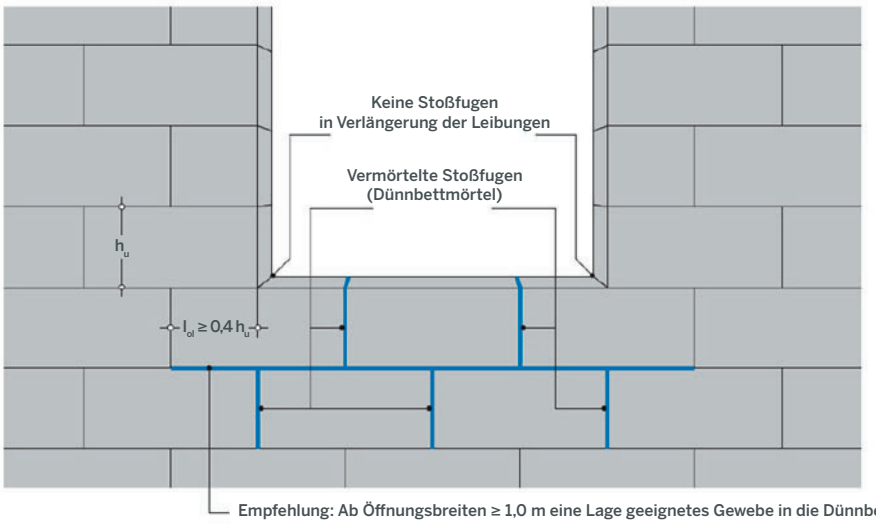

Quelle: Bundesverband Porenbeton e.V. (2018): Porenbeton Handbuch, 7. Auflage, S.197, Abb. 10.10

Version 1: 08/2023

PB Stoßfugen im Bereich von Gebäudeecken Nr. 11

Hinweis: Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und neuesten Stand der Technik bis zum Zeitpunkt der Drucklegung, jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Eine Prüfung der Angaben und der Bestimmungen durch den Nutzer ist in jedem Einzelfall notwendig.